

MITTEILUNGSBLATT

DER
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 16. Juni 2020

Stück 30

Nr. 104 / Aufhebung

104. **ÄNDERUNG DER SATZUNG: VERLAUTBARUNG
/ AUFHEBUNG DER VERLAUTBARUNG**

**104. ÄNDERUNG DER SATZUNG: VERLAUTBARUNG
/ AUFHEBUNG DER VERLAUTBARUNG**

Die untenstehende Verlautbarung erfolgte am 10 Juni 2020 infolge eines Versehens und wird mit sofortiger Wirkung gänzlich aufgehoben.

Der Senat hat in seiner 6. (o.) Sitzung am 4. Juni 2020 auf Vorschlag des Rektorats, nachstehende Satzungsänderungen im II. Teil Studienrecht, wie folgt beschlossen:

§ 10 Abs. 5 lautet:

“(5) Wird die Diplom- oder Masterarbeit von einer Prüfungskommission beurteilt, gehört die Betreuerin / der Betreuer der Diplom- oder Masterarbeit der Prüfungskommission an. Er / sie führt 2 Stimmen, außer er / sie ist Teil einer durch ein Team besetzten Professur und nicht alleinige/r VertreterIn dieses Teams in der Kommission.”

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Druck und Herausgabe:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Tel.: +43 711 33-2052